



heda | 12. August 2020

---

# Information zum Corona-Schutzkonzept für Veranstaltungsteilnehmer in Tänikon

---

## GRUNDSÄTZLICHES

Das vorliegende Schutzkonzept setzt die Vorgaben für Veranstaltungen bis 300 Personen der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26\)](#) um. Es basiert auf dem Muster-Schutzkonzept (Stand 29.05.2020) sowie dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (Stand 05.06.2020).

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen dienen dem Schutz vor Ansteckung durch das neue Coronavirus für Teilnehmende und Mitarbeitende an Veranstaltungen in Tänikon. Sie werden laufend überprüft und der aktuellen Lage angepasst.

## ALLGEMEINE VORGABEN

Jede Person beachtet die folgenden Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten in der COVID-19-Epidemie:

- Abstand halten
- Maske tragen wird empfohlen - bitte genügend mitbringen!
- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden vor Ort, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die zum Zweck der Organisation der Tagung notwendig und erforderlich sind, werden gemäss Art. 5 Abs. 2 der Covid-19-Verordnung (SR 818.101.26) auf Anfrage zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen an die zuständige kantonale Stelle weitergeleitet.

Die maximal zulässige Anzahl Personen wird durch den Veranstalter reguliert.

Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen. Die Teilnehmenden werden gebeten, selbst genügend Masken für die Veranstaltung mitzubringen.

## **HYGIENEBESTIMMUNGEN**

Es obliegt der Verantwortung einer jeden an der Veranstaltung teilnehmenden Person, die folgenden Hygieneregeln zu ihrer eigenen Sicherheit zu befolgen:

- Alle Anwesenden waschen oder desinfizieren regelmässig ihre Hände.
- Alle Anwesenden halten eine Mindestdistanz von 1,5 m zu anderen Personen ein.
- Es gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Oberflächen und Gegenstände werden vor und nach ihrer Nutzung und besonders, wenn sie von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig gereinigt und desinfiziert.

## **KRANKHEITS- UND VERDACHTSFÄLLE**

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Veranstaltung fern.
- Bei der Registrierung wird den Teilnehmenden auf freiwilliger Basis die Temperatur gemessen. Personen mit einer Körpertemperatur von über 38 Grad Celsius werden gebeten, umgehend eine Schutzmaske zu tragen und sich nach Hause zu begeben. Die Leitlinien des BAG zur Selbstisolation sind zu befolgen (siehe [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).
- Personen, bei denen während der Veranstaltung Krankheitssymptome auftreten, werden gebeten, umgehend eine Schutzmaske zu tragen und sich nach Hause zu begeben. Die Leitlinien des BAG zur Selbstisolation sind zu befolgen (siehe [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).